

Feuerwerkskörper

Gefährliche Tradition



Mit Jahresbeginn 2010 traten das neue Pyrotechnikgesetz 2010 (PyroTG 2010) und die Pyrotechnik-Durchführungsverordnung 2010 (PyroTG-DV 2010) in Kraft, in den bevorstehenden Tagen rund um Silvester werden die Auswirkungen erstmals auch für Privatpersonen wirklich „spürbar“. Denn die neuen Regelungen betreffen nicht nur die Kategorisierung und Zulassung von Feuerwerkskörpern, sondern auch deren Inverkehrbringen, den Besitz und die Verwendung.

Alle Jahre gibt es durch den sorglosen oder falschen Umgang mit Feuerwerksartikeln eine Vielzahl schwerer Verletzungen und zahlreiche Brände zu beklagen. Leichtsinn, Unkenntnis und teilweise auch Alkoholeinfluss sind die Hauptgründe, warum es beim Raketen- und Böllerschießen rund um den Jahreswechsel regelmäßig zu Unfällen und Bränden kommt. Auch wenn die Zahl der Brandfälle und die Höhe der dadurch hervorgerufenen Sachschäden von Jahr zu Jahr stark schwanken, ist und bleibt die alljährliche Silvesterknallerei gefährlich. Das beweisen auch die vielen Verletzungen, die dadurch hervorgerufen werden: Brandwunden, Augenverletzungen und Gehörschädigungen bis hin zu Gewebszerreißen und dem Verlust von Gliedmaßen gibt es praktisch jedes Jahr zu beklagen. Besonders tragisch ist dabei der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen. denn manche von ihnen bleiben ihr Leben lang von den Folgen gezeichnet.

Kindern und Jugendlichen fehlt das Gefahrenbewusstsein

Die besondere Gefährdung für Kinder und Jugendliche ergibt sich aus der Kombination zweier Umstände: ihnen fehlt einerseits das Wissen über den richtigen Umgang mit offenem Licht und Feuer und andererseits das Gefahrenbewusstsein. Aus diesem Grund ist es auch nach dem neuen Pyrotechnikgesetz verboten, Feuerwerkskörper der Kategorie F2 an Kinder- und Jugendliche unter 16 Jahre ab- oder weiterzugeben.

Laut Pyrotechnikgesetz 2010 ist auch für die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 mit sehr geringer Gefahr ein **Mindestalter von 12 Jahren** vorgeschrieben.

Verstöße gegen Besitz und Verwendung bei Sportveranstaltungen sind mit Geldstrafen bis zu 4.360,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

Sicherheitstipps für Zuschauer

Verfolgen Sie das Geschehen sicherheitshalber nur aus größerer Entfernung.

Halten Sie sich keinesfalls in Schussrichtung der Böller und Raketen auf.

Halten Sie Handtaschen geschlossen, achten Sie auf Kapuzen – Raketen und Knallkörper können die Kleidung entzünden, Taschen und Kapuzen sind besonders gefährdet.

Schließen Sie Fenster, Balkon- und Haustüren, damit „Irrläufer“ nicht in die Wohnung oder in das Haus eindringen und dort Brände verursachen können.

Lagern Sie keine (leicht) brennbaren Materialien in unmittelbarer Nähe des Hauses, die durch Irrläufer entzündet werden können.

Brennbare Materialien auf Loggien und Balkonen sind durch Irrläufer besonderes gefährdet – räumen Sie diese in der Silvesternacht weg!

Die neuen Pyrotechnik-Kategorien

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung	neues Alter
Klasse I	Kategorie F1	ab 12 Jahren
Klasse II	Kategorie F2	ab 16 Jahren
Klasse III	Kategorie F3	ab 18 Jahren (mit Sachkenntnissen)
Klasse IV	Kategorie F4	ab 18 Jahren (mit Fachkenntnissen)
neue Kategorien:	Kategorie T1	ab 18 Jahren
	Kategorie T2	ab 18 Jahren (mit Fachkenntnissen)
	Kategorie S1	ab 16 Jahren
	Kategorie S2	ab 18 Jahren (mit Fachkenntnissen)
	Kategorie P1	ab 18 Jahren
	Kategorie P2	ab 18 Jahren (mit Fachkenntnissen)

F = Feuerwerkskörper
S = lose pyrotechnische Sätze

T = pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater
P = sonstige pyrotechnische Gegenstände (für technische Zwecke)